

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 19.10.2021
Antragsnr.: 329/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50
mit Referat: II/20/Hr. Rosenzweig

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 18.10.2021

**Weihnachtszuwendung für Arme und Erwerbslose
Antrag zum Arbeitsprogramm des Sozialamtes**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag auf Ergänzung des Arbeitsprogramm des Sozialamtes:

Menschen, die zum Leben auf Grundsicherung oder SGB II (Hartz 4) angewiesen sind, erhalten als Leistung außerhalb des SGB als einmalige freiwillige Leistung eine Weihnachtszuwendung aus der Vorabdotierung – 50.351A „Leistungen außerhalb des Sozialhilferechts“. Als Zweck der Zuwendung wird festgelegt:

„Im Regelsatz nicht berücksichtigte weihnachtstypische Bedarfe“.

Erläuterung:

Das könnte z.B. ein Weihnachtsbaum sein (seit 2010 aus dem Warenkorb gestrichen).

Dass solche Zahlungen möglich sind und nicht zur „Anrechnung“ auf Grundsicherung oder Hartz 4 führen müssen, zeigt die seit vielen Jahren bewährte frühere Haushaltsstelle – jetzt Vorabdotierung – 50.351A „Leistungen außerhalb des Sozialhilferechts“. Aus dieser Vorabdotierung werden z.B. Mietschulden übernommen werden, was natürlich bedeutet, dass dies eben nicht angerechnet wird.

Zur Finanzierung haben wir im Ergebnishaushalt unter der Vorabdotierung 50.351A eine Erhöhung um 500.000 € beantragt.

Warum ist eine Weihnachtszuwendung richtig und sittlich geboten?

Hartz 4 ist Armut per Gesetz. Niemand, der sich auskennt fällt auf den Schwindel herein, den politisch gesetzten zu niedrigen Satz durch „objektive Berechnung“ zu stützen. So werden seit 2010 nicht mehr die unteren 20%, sondern die untersten 15% der Einkommen betrachtet. Weil dann immer noch zuviel rauskam, wird dann nochmal willkürlich gestrichen: z.B. Kosten für Auto, Tabak, Alkohol. Oder eben für den Weihnachtsbaum. Der Regelsatz liegt - so Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - mehr als 150€ unter dem Existenzminimum.

Unser Vorschlag wird daher nicht dazu führen, dass Menschen, die von Grundsicherung oder Hartz 4 leben müssen, mehr als das Existenzminimum zur Verfügung haben. Aber er könnte helfen, dass sie an Weihnachten ein bisschen weniger vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)